



## GEMEINDE EFFELTRICH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 56. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

---

Sitzungsdatum: Montag, 07.05.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Effeltrich

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeisterin

Heimann, Kathrin

### Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Wolfgang  
Bauer, Erich  
Bertholdt, Christine  
Fischbach, Matthias  
Giersch, Norbert  
Lasch-Siebold, Susanne  
Nägel, Sibylle  
Steinert, Johannes  
Wäger, Simon  
Werner, Oswald

### Schritfführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Geyer, Gisela  
Hetzl, Roland  
Kotz, Bernhard  
Wessels, Gerd, Dr.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1</b>  | Bürgeranfragen   | <b>2018/524</b> |
| <b>2</b>  | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 23.04.2018  | <b>2018/529</b> |
| <b>3</b>  | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.04.2018  | <b>2018/525</b> |
| <b>4</b>  | Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplan für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarktes Baiersdorfer Straße" | <b>2018/520</b> |
| <b>5</b>  | Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Baiersdorfer Straße“ der Gemeinde Effeltrich   | <b>2018/519</b> |
| <b>6</b>  | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Anlage einer Thuja-Hecke entlang der Kreisstraße auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/14 Gkg. Effeltrich (Mühlbachwiesen 25); BVZ 14-18-EF  | <b>2018/530</b> |
| <b>7</b>  | Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Sanierung des Daches auf dem Grundstück Fl.Nr. 137 Gkg. Effeltrich (Neunkirchener Straße 4); BVZ 12-18-EF  | <b>2018/518</b> |
| <b>8</b>  | Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Effeltrich hinsichtlich des Sitzungsendes und der einzuladenden Fachreferenten   | <b>2018/531</b> |
| <b>9</b>  | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 37/8 Gkg. Effeltrich (Bergstraße 15c); BVZ 13-18-EF  | <b>2018/522</b> |
| <b>10</b> | Beschaffung eines MTW für die FFW Gaiganz  | <b>2018/532</b> |
| <b>11</b> | Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der FFW Effeltrich   | <b>2018/533</b> |
| <b>12</b> | Bestellung eines Feldgeschworenen für die Gemeinde Effeltrich  | <b>2018/534</b> |
| <b>13</b> | Anfragen und Wünsche, Sonstiges  | <b>2018/526</b> |

1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 56. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bürgeranfragen**

---

Zur Kenntnis genommen

### **2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.04.2018**

---

Die Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 23.04.2018 bekannt:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2018
2. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche in Effeltrich
3. Verkaufsangebot für ein Grundstück in Gaiganz
4. Erweiterung der Einbeziehungssatzung, Gemarkung Gaiganz, Zustimmung des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten
5. Sondervereinbarung nach § 7 EWS zum Anschluss eines Anwesens außerhalb des Einrichtungsgebiets für ein Grundstück in Gaiganz
6. Sondervereinbarung nach § 7 EWS über einen weiteren Grundstücksanschluss für ein Grundstück in Effeltrich

Zur Kenntnis genommen

### **3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.04.2018**

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt o. a. Niederschrift zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8**

### **4 Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplan für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarktes Baidersdorfer Straße"**

---

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Baiersdorfer Straße“ der Gemeinde Effeltrich wurde in der Zeit vom 06.02.2017 bis einschließlich 10.03.2017 durchgeführt.

Herr Fischer vom Planungsbüro Holger Fischer stellt dem Gemeinderat die Stellungnahmen sowie die Ergebnisse der Prüfung vor.

#### **Beschluss:**

#### **Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

- (1) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind in der gemäß der Abwägung der einzelnen Stellungnahmen geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- (2) Die in der Anlage befindlichen Beschlüsse zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Effeltrich beschlossen und als Bestandteil des Beschlusses erklärt. Diese sind im Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

<b>5</b>	<b>Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Baiersdorfer Straße“ der Gemeinde Effeltrich</b>
----------	---

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Baiersdorfer Straße“ der Gemeinde Effeltrich wurde in der Zeit vom 06.02.2017 bis einschließlich 10.03.2017 durchgeführt.

Herr Fischer vom Planungsbüro Holger Fischer stellt dem Gemeinderat die Stellungnahmen sowie die Ergebnisse der Prüfung vor.

#### **Beschluss:**

#### **Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

- (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß der Abwägungen der einzelnen Stellungnahmen geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- (2) Die in der Anlage befindlichen Beschlüsse zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Effeltrich beschlossen und als Bestandteil des Beschlusses erklärt. Diese sind im Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

**6 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Anlage einer Thuja-Hecke entlang der Kreisstraße auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/14 Gkg. Effeltrich (Mühlbachwiesen 25); BVZ 14-18-EF**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis. Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Mühlbachwiesen“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Nach Art. 57 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. e BayBO sind Anlagen die der Gartennutzung, der Gartengestaltung oder der Einrichtung von Gärten dienen, ausgenommen Gebäude und Einfriedungen verfahrensfrei zulässig. Dem Vorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) entgegen.

Der Antragssteller möchte eine Thuja-Hecke entlang der Kreisstraße anlegen. Der Bebauungsplan folgende grünordnerischen Festsetzungen vor:

Auf den Privatgrundstücken sind standortheimische Gehölze zu verwenden, die der Gehölzliste in den Hinweisen zu entnehmen sind. Der Anteil an fremdländischen Arten, u.a. Koniferen, darf 10 % nicht übersteigen.

In den Hinweisen sind nur folgende Heckenarten genannt:

Feldahorn und Hainbuche.

Durch die Anlage der Thuja-Hecke wird die 10 % Grenze überschritten.

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Für die Erteilung der Befreiung und den Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Effeltrich zuständig (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG).

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt sein Einvernehmen zu der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan Wohngebiet „Mühlbachwiesen“ wie beantragt. Der Anlage einer Thuja-Hecke entlang der Kreisstraße auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/14 Gkg. Effeltrich (Mühlbachwiesen 25); BVZ 14-18-EF wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**7 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Sanierung des Daches auf dem Grundstück Fl.Nr. 137 Gkg. Effeltrich (Neunkirchener Straße 4); BVZ 12-18-EF**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Kenntnis.

Der Antragssteller plant die Sanierung des Daches.

Folgende Daten sind im Denkmalatlas des Freistaates Bayern eingetragen:

Neunkirchener Straße 4.

Bauernhaus, giebelständiges erdgeschossiges Wohnstallhaus,

Wohnteil in Fachwerk, Stallteil massiv, Satteldach, 18. Jh,

Backhaus, 18Jh..

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 DSchG wie folgt Stellung:

Gegen die geplante Maßnahme bestehen keine Bedenken.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**8 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Effeltrich hinsichtlich des Sitzungsendes und der einzuladenden Fachreferenten**

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der neuen Geschäftsordnung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Hier soll folgendes geändert werden:

§ 25 Abs. 4, dieser lautet wie folgt:

Soweit erforderlich, können auf Anordnung der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Gemeinderats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen. In den Gemeinderatssitzungen sollen maximal nur zu 2 Tagesordnungspunkten Externe eingeladen werden.

§ 30 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen (spätestens um 22:30 Uhr nach Abschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes) schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 08.05.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 14.03.2017 außer Kraft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung, wie vorgeschlagen, zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**9 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 37/8 Gkg. Effeltrich (Bergstraße 15c); BVZ 13-18-EF**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Antragssteller hat am 09.03.2016 bereits eine gemeindliche Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde an der Gemeinderatssitzung am 04.04.2016 behandelt. Das Einvernehmen wurde vorbehaltlich der Prüfung eines formellen Bauantrags durch die Fachbehörde, Landratsamt Forchheim einstimmig erteilt.

Das am 25.04.2018 beantragte Bauvorhaben hat nur kleine Abweichungen zur damaligen Voranfrage.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert

Zwei Nachbarn haben die Unterschrift verweigert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 37/8 Gkg. Effeltrich (Bergstraße 15c) entsprechend den am 25.04.2018 eingereichten Planungsunterlagen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

## **10 Beschaffung eines MTW für die FFW Gaiganz**

Für die FFW Gaiganz soll ein MTW als Ersatz für das Fahrzeug FO-FW 555 angeschafft werden. Die Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € sind in der Haushaltsplanung vorgesehen. Inzwischen liegt die Stellungnahme des Kreisbrandrates vor, der die Ersatzbeschaffung als notwendig erachtet.

Von der Regierung von Oberfranken wird ein Förderbetrag in Aussicht gestellt, der bei maximal 13.100 € liegt.

Der Preis für das Fahrzeug könnte sich reduzieren, wenn, wie geplant, eine Sammelbeschaffung mit der Gemeinde Leutenbach vorgenommen wird.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Effeltrich beschließt die Ersatzbeschaffung eines MTW für die FFW Gaiganz im Haushaltsjahr 2018 und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitstellt.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

## **11 Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der FFW Effeltrich**

Am 04.03.2018 wählte die FFW Effeltrich in Ihrer Dienstversammlung den bisherigen Feuerwehrkommandanten Herrn Bernd Malter erneut zum Feuerwehrkommandanten und Herrn Thomas Heumann zu seinem Stellvertreter.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates zur Wahl des Stellvertreters steht noch aus; es wird erwartet, dass diese positiv ausfallen wird.

### **Beschluss:**

Aufgrund von Art. 8 Abs. 4 des Bay. Feuerweggesetzes (BayFwG) bestätigt der Gemeinderat, Herrn Bernd Malter als Feuerwehrkommandanten und Herrn Thomas Heumann als Stellvertreter.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

## **12 Bestellung eines Feldgeschworenen für die Gemeinde Effeltrich**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Günter Hübner, Baiersdorfer Straße 21, Effeltrich als Feldgeschworenen der Gemeinde Effeltrich ab sofort zu ernennen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

## **13 Anfragen und Wünsche, Sonstiges**

- a) Aufnahme Geh- und Radwegbeleuchtung Richtung Poxdorf  
Hier soll ein Leerrohr beim Bau des Supermarktes mit eingebaut werden.  
Bei der Gemeinde Poxdorf soll mit angefragt werden, ob sich die Kosten eventuell geteilt werden.
- b) Spielplätze in der Gemeinde Effeltrich  
Hinweis Mitteilungsblatt: Auf Grund der wöchentlichen Kontrollen werden derzeit Kinderspielgeräte die Mängel aufweisen, abgebaut und repariert.
- c) Benutzungssatzung Turnhalle Effeltrich  
Es wurde erneut nach dem Stand der Benutzungsregelung sowie der Benutzungssatzung gefragt.
- d) Projektliste soll noch vor der Sommerpause vorgelegt werden

- e) Anschaffung MTW Effeltrich, hier soll geprüft werden, ob eine Bedarfsnotwendigkeit vom Kreisbrandrat vorliegt

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann um 21:00 Uhr die öffentliche 56. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Kathrin Heimann  
1. Bürgermeisterin

Mario Kühlwein  
Schriftführung